

Sitzungsvorlage 2022/128

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele
Gerhard Strecker

Stand: 11.04.2022

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	02.05.2022	öffentlich
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich

**Betrauung der Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg mit Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Stadt Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Betrauungsakt und betraut die Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Der Betrauungsakt wird für eine Dauer von 10 Jahren erlassen. Er kann jedoch jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

Sachverhalt:

Ein anteiliger Ausgleich der Jahresfehlbeträge, die der Oberschwabenklinik gGmbH aus der Erbringung von DAWI entstehen, durch die Stadt Ravensburg, war bisher nicht üblich. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2019. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Ravensburg 1,63% (=74.599 EUR) des OSK gGmbH-Verlustes 2019 in Höhe von 4.576.641 EUR übernommen (vgl. Sivo 2021/058 vom 29.03.2021).

In den Jahren 2020 und 2021 haben die Stadt Ravensburg jeweils 48.900 EUR und der Landkreis Ravensburg jeweils 3.000.000 EUR in die Kapitalrücklage der OSK gGmbH eingezahlt. Die auf die Stadt Ravensburg entfallenden 48.900 EUR entsprechen dem Stammkapitalanteil der Stadt Ravensburg von 1,6%, die auf den Landkreis Ravensburg entfallenden 3.000.000 EUR entsprechen 98,4% der Gesamteinzahlung in die Kapitalrücklage der OSK gGmbH in Höhe von 3.048.900 EUR. Da auch in den nächsten Jahren bei der OSK gGmbH mit weiteren Defiziten zu rechnen ist, besteht die Gefahr, dass über kurz oder lang deren Kapitalrücklage aufgebraucht sein wird, weshalb von den Gesellschaftern auch künftig immer wieder Einzahlungen in die Kapitalrücklage der OSK gGmbH notwendig sein werden.

Die Stadt Ravensburg gewährt der OSK gGmbH einen verzinsten Liquiditätskredit in Höhe von 1 Mio. EUR. Der Betriebsmittelkredit wird gemäß der OB-Verfügung über die Verzinsung der Kassenbestände der von der Stadtkasse verwalteten Sonderkassen vom 01.10.2019 verzinst. Die Verzinsung ist an den 1-Monats-Euribor gekoppelt. Maßgebend ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats für den laufenden Monat. Beim Haben-Zinssatz wird ein Abschlag von 0,5%, beim Soll-Zinssatz ein Aufschlag von 0,5% auf den Monats-Euribor vorgenommen; der Soll-Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1%. Da ein Zinssatz von ca. 0,1% mit Sicherheit unter dem marktüblichen Zinssatz liegt, könnte hier eine betrauungsrelevante Förderung der OSK gGmbH vorliegen.

Für alle drei Sachverhalte ist beihilferechtlich eine Betrauung der OSK gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch die Stadt Ravensburg notwendig. Da die Stadt Ravensburg dieselben Betrauungserfordernisse hat wie der Landkreis Ravensburg, liegt es nahe, sich bei der Formulierung eines Betrauungsaktes für die Stadt Ravensburg eng am Betrauungsakt des Landkreises zu orientieren. Bei dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Formulierungsvorschlag für einen Betrauungsakt der Stadt Ravensburg an die OSK gGmbH handelt es sich um den aktuellen Betrauungsakt des Landkreises Ravensburg an die OSK gGmbH, den uns der Landkreis Ravensburg dankenswerterweise überlassen hat, bei dem nur die Passagen, die für eine Anpassung an die Gegebenheiten der Stadt Ravensburg notwendig sind, geändert wurden. Dies betrifft vor allem die im § 5 beschriebene und in der Präambel zusammengefasste Art der Förderung.

Kosten und Finanzierung:

Es fallen keine Kosten an.

Anlage/n:

Betrauungsakt der Stadt Ravensburg für die Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg.